

Beschlüsse des Gemeinderates vom 28.11.2016

Beschluss-Nr. 058/11/16

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mittelherwigsdorf. Diese Satzung tritt ab 01.01.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 059/11/16

Der Gemeinderat beschließt für die Verzinsung des Anlagevermögens der Gemeinde im Jahr 2015 einen einheitlichen vollen Mischzinssatz von 2,3 % und für das Jahr 2016 von 1,9 %.

Es wird die Durchschnittswertmethode angewendet, die Zinsen werden über die gesamte Nutzungsdauer des Anlagegutes auf die halben Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet. Die Abschreibung erfolgt in linearer Form in gleichen Jahresraten über die Nutzungsdauer der Anlagegüter.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 060/11/16

Der Gemeinderat stimmt der Annahme von Spenden bis zum **15.11.2016** in nachfolgender Höhe zu. Die Auflistung über die Einzelspenden lag dem Gemeinderat vor.

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag (€)
28.10.04.17	314700	Spenden von priv. Unternehmen	475,00
28.10.04.17	314800	Spenden von Privatpersonen	250,00
36.51.01.04	314700	Spenden von priv. Unternehmen	100,00
54.10.01.01	314700	Spenden von priv. Unternehmen	200,00
			1.025,00

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 061/11/16

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau des Wohnhauses der Hainewalder Str. 35, Flurstück 435 der Gemarkung Mittelherwigsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Ein Mitglied des Gemeinderates ist wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 062/11/16

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bau eines Eigenheimes auf dem Flurstück 273/3 der Gemarkung Mittelherwigsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0